

Bern, den 27. August 1960

Dienstag, 6. September 1960.

Entstehung neuer Staaten in Afrika (Nigeria).

Politisches Departement. Antrag vom 27. August 1960 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

- 1. Die Republik Nigeria wird auf den Zeitpunkt hin, an dem sie ihre Unabhängigkeit erlangt, vom Bundesrat anerkannt.
- 2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, eine Glückwunschschaft vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an den Staats- oder Regierungschef Nigerias zu richten ist.

Protokollauszug an das Politische Departement (20), an das Volkswirtschaftsdepartement (4) und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Ch'osa

II. Im äusseren Winkel des Golfes von Guinea an der Westküste Afrikas gelegen, grenzt Nigeria an die vier seit kurzem ebenfalls unabhängigen Republiken Kamerun, Niger, Tschad und Kambun. In Atlantischen Ozean ist die spanische Insel Fernando Po vorgelagert. Mit seiner totalen Oberfläche von 927'000 km² ist Nigeria nicht nur das grösste, sondern mit etwas mehr als 75 Millionen Einwohnern auch die volkreichste Land Westafrikas. Seine unheimliche Bevölkerungsdichte, die sich in der äusseren Zone, trotz starker Bevölkerungswachstumsraten, im wesentlichen auf zwei Hauptzentren konzentriert hat, nämlich auf die beiden Städte Lagos und Ibadan, hat sich in den letzten Jahren durch die Auswanderung von Millionen von Nigerianern in die verschiedenen Länder der Welt, insbesondere in die Vereinigten Staaten, Kanada, England, Frankreich, Deutschland, Italien, Australien und die Schweiz, noch weiter vergrößert.



Bern, den 27. August 1960

p.B.15.11. Nigeria - HX/kb

Vertraulich

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Entstehung neuer Staaten
in Afrika (Nigeria)

I. Wie das ehemalige französische Kolonialreich befindet sich zurzeit auch der Besitzstand der britischen Krone in Afrika im Umbruch. Nachdem G h a n a (die ehemalige Goldküste) schon am 6. März 1957 und Britisch-Somaliland Ende Juni 1960 ihre Unabhängigkeit erlangten, hat die britische Regierung nunmehr der F ö d e r a t i o n N i g e r i a die volle völkerrechtliche Souveränität auf den 1. Oktober 1960 in Aussicht gestellt. Auch nach erlangter Unabhängigkeit wird Nigeria wahrscheinlich weiterhin im Verbands des britischen Commonwealth verbleiben.

Für die Schweiz stellt sich die Frage der Anerkennung Nigerias als eines neuen unabhängigen Staates.

II. Im inneren Winkel des Golfes von Guinea an der Westküste Afrikas gelegen, grenzt Nigeria an die vier seit kurzem ebenfalls unabhängigen Republiken Dahomey, Niger, Tschad und Kamerun. Im Atlantischen Ozean ist ihm die spanische Insel Fernando Po vorgelagert. Mit seiner totalen Oberfläche von 967'000 km² ist Nigeria nicht nur das grösste, sondern mit etwas mehr als 35 Millionen Einwohnern auch das volkreichste Land Westafrikas. Seine uneinheitliche Bevölkerung, in welcher der negroide Typus, trotz starker Durchsetzung mit hamitischen und semitischen Elementen, vorherrscht, gliedert sich in eine Vielzahl nach Religion und Sprache voneinander durchaus verschiedener Stämme.

./.

Hauptstadt und gleichzeitiger Haupthandelshafen der Föderation Nigeria ist L a g o s.

- III. Die Landwirtschaft beschäftigt als Haupterwerbszweig fast 90 % der Bevölkerung Nigerias und liefert den Grossteil der Exportprodukte. Daneben werden im Bergbau auch Steinkohle, Zinnerze, Gold, Wolfram und Tantaliumerze gewonnen.

Die Schweiz bezieht von Nigeria insbesondere Arachidöl, Kakaobohnen, Oelfrüchte und verschiedene Nutzhölzer; sie beliefert Nigeria ihrerseits mit Nahrungsmitteln, Schuhen, Textilien, Aluminiumwaren, Maschinen, Instrumenten, Uhren und chemischen Produkten.

In Nigeria (einschliesslich Brit. Kamerun) leben zurzeit ca. 300 Schweizerbürger und ca. 70 Doppelbürger. Gegenwärtig unterhält die Schweiz in Lagos eine Konsularagentur.

- IV. Portugiesische und englische Seefahrer lernten die Küstengebiete Nigerias schon im 15. und 16. Jahrhundert kennen. Die Erschliessung des Landesinnern erfolgte jedoch erst im 19. Jahrhundert. Anlässlich der Berliner Konferenz von 1885 wurde das Nigergebiet durch die Grossmächte als britische Einflusszone anerkannt. Ihre verschiedenen Teile sind 1914 zur britischen Kronkolonie Nigeria in ihrem heutigen Umfange verschmolzen worden. Ausserdem wurde der an Nigeria angrenzende Gebietsstreifen der vormals deutschen Kolonie Kamerun 1922 als Mandatsgebiet des Völkerbundes britischer Verwaltung unterstellt. Unter dieser verblieb er seit 1946 auch als Treuhandschaftsgebiet der UNO, wurde dann aber ebenfalls Glied der 1954 geschaffenen Föderation Nigeria. Bis 1959 war allen Regionen der Föderation weitgehende Selbstverwaltung zugestanden worden.

Die Bewohner von B r i t i s c h K a m e r u n werden zwischen dem 1. Oktober 1960 und dem 31. März 1961 unter den Auspizien der UNO über die Frage abzustimmen haben, ob sie sich dem unabhängig werdenden Nigeria oder der bereits unabhängigen, vorher unter französischer Treuhandschafts-

- 3 -

verwaltung stehenden Republik Kamerun anzuschliessen wünschen.

- V. Die Bildung des Staates vollzieht sich in geregelten Rechtsformen. Seine künftige Existenz scheint gesichert. Seine universelle Anerkennung und seine Aufnahme in die UNO sind zu erwarten. Es wäre deshalb angebracht, dass der Bundesrat den neuen Staat Nigeria auf den Zeitpunkt seiner Errichtung hin ebenfalls anerkennt. Nach aussen würde dies in der üblichen Weise am Tage der Unabhängigkeitsproklamation durch eine telegraphische Glückwunschschaft an den Staats- oder Regierungschef zum Ausdruck gebracht.
- VI. Sofern die Unabhängigkeitsproklamation mit Feierlichkeiten verbunden wird und die Schweiz eine Einladung zur Teilnahme erhält, wird die Entsendung einer offiziellen Delegation Gegenstand eines gesonderten Antrags bilden.
- VII. Die Frage unserer diplomatischen Beziehungen zu diesem Staate wird, im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Errichtung neuer diplomatischer Vertretungen vom 24. März 1960, zu gegebener Zeit ebenfalls in einem separaten Antrag behandelt.

Das Politische Departement beehrt sich daher zu

b e a n t r a g e n :

1. die Republik Nigeria wird auf den Zeitpunkt hin, an dem sie ihre Unabhängigkeit erlangt, vom Bundesrat anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, eine Glückwunschschaft vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an den Staats- oder Regierungschef Nigerias zu richten ist.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug: Politisches Departement (20 Exemplare)
 Volkswirtschaftsdepartement (4 Exemplare)
 Finanz- und Zolldepartement (4 Exemplare)